

GEMEINDE ITTER

Dorfplatz 1, 6305 ITTER

Tel.: 05335 / 3590

Fax: 05335 / 3010



Parteienverkehr:

MO bis DO: 7.30 – 12.00 Uhr

FR: 8.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 17.00 Uhr

Itter, am 7. März 2011

N I E D E R S C H R I F T

über die 6. Gemeinderatssitzung vom 22. Februar 2011
im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.25 Uhr

Anwesend: Herr Bgm. Johann Gratt
Herr Roman Thaler
Herr Günther Sitzmann
Frau Evelyn Richter
Herr Josef Kahn
Herr Sebastian Hölzl
Herr Stefan Fuchs
Herr Balthasar Oberhauser
Herr Josef Faistenauer
Herr Josef Rabl
Herr Thomas Schipflinger
Herr Thomas Feller

Entschuldigt:	Stellvertretend dafür anwesend (GR-Ersatzmitglieder)
Frau Andrea Paratscher	➤ Herr Martin Seebacher

Vorsitz: Herr Bgm. Johann Gratt

Schriftführerin: Priska Paratscher

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates. Der Bürgermeister entschuldigt GR Frau Andrea Paratscher. Stellvertretend für Frau Paratscher ist Ersatzmitglied Martin Seebacher anwesend. Da Herr Seebacher noch bei keiner Sitzung anwesend war, wird dieser vor Beginn der Sitzung vom Bürgermeister angelobt. Herr Seebacher unterschreibt das vom Vorsitzenden vorgetragene Amtsgelöbnis gem. § 28 der Tiroler Gemeindeordnung. Sodann wird die 6. Sitzung des Gemeinderates eröffnet.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde jedem Gemeinderat rechtzeitig zugestellt und ebenso an der Gemeindetafel sowie der Homepage kundgemacht. Damit sind die formellen Voraussetzungen für diese Sitzung gegeben.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob es Einwände gegen die Tagesordnung, Ergänzungen zur Niederschrift oder weitere Tagesordnungspunkte aufgrund von Dringlichkeit gibt. Nachdem

dies nicht der Fall ist, werden die Niederschriften der 4. und 5. Gemeinderatssitzung sowie die internen Protokolle der 4. und 5. Gemeinderatssitzung unterfertigt und die Tagesordnung wie folgt bekanntgegeben:

Tagesordnung:

1. Anschaffung eines Servers im Gemeindeamt
2. Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan für die Bp. .100 (Dörfli 23 – ehemals Pfisterhaus) des Dr. Georg Feiersinger, Gasteigstraße 9, 6322 Kirchbichl
3. Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan für die Gp. 668/4 der Fam. Dr. Wolfgang und Elisabeth Moser, Dörfli 27, 6305 Itter
4. Anpassung der Richtlinien auf Gewährung einer Mietzinsbeihilfe
5. Vergabe des Schwimmbades für die Sommersaison 2011
6. Geschwindigkeitshemmende Maßnahmen für die Gemeindestraße im Bereich „Schwendter Weg“ und Anschaffung eines Spiegels (eisfrei) im Bereich zur Einfahrt Josef Faistenauer
7. Anschaffung eines Beamers für die Volksschule
8. Kostenbeitrag der Gemeinde Itter für die Schülerbeförderung der HS- und PTS-Schüler für das Schuljahr 2010/2011 an die Fa. Fortuna-Reisen, Ebbs

Interne Angelegenheiten:

9. Pauschalierungen von Wasser- und Kanalgebühren
10. Baukostenzuschüsse

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu Punkt 1) Anschaffung eines Servers im Gemeindeamt

Der Vorsitzende fasst die derzeitige Situation zusammen:

Der jetzige Server ist sechs Jahre alt und die Garantiezeit von 5 Jahren ist bereits abgelaufen. Somit sind auch keine garantierten Herstellungszeiten seitens des Herstellers gegeben. Das heißt, im Fehlerfall muss mit längeren Ausfallzeiten gerechnet werden. Die Festplatten laufen seit sechs Jahren durch und die Leistung des Servers ist nicht mehr aktuell.

Da derzeit sowohl die Daten- als auch die Systemsicherung seit Wochen nicht mehr gewährleistet werden kann, stünden folgende Investitionen an: Austauschkosten des defekten Sicherungslaufwerkes ca. € 1.500,00, Laufwerk LTO Sicherungslaufwerk ca. € 400,00, 10 Sicherungsbänder ca. € 600,00, Dienstleistungsschätzung ca. € 500,00. Diese Preise verstanden sind exkl. MWSt. Bei den Dienstleistungen handelt es sich um Schätzungen der Computerfirma Kufgem. Diese Investition von ca. € 3.000,00 in ein veraltetes System erscheinen als nicht sinnvoll.

Inzwischen musste schon eine externe Festplatte angeschafft werden, um die täglichen Sicherungen durchführen zu können.

Bereits zur Budgeterstellung unterbreitete die Firma Kufgem, Kufstein ein entsprechendes Angebot. Dieses Angebot wurde nun genau auf die Gemeinde und deren Anforderungen überarbeitet. Die Gesamtsumme inkl. Hardware, Software und Dienstleistung beträgt € 18.810,95 brutto.

Beschluss: Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, einen neuen Server zum Preis von € 18.810,95 anzuschaffen.

Zu Punkt 2) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan für die Bp. .100 (Dörfli 23 – ehemals Pfisterhaus) des Dr. Georg Feiersinger, Gasteigstraße 9, 6322 Kirchbichl

Einleitend hält der Vorsitzende fest, dass die Familie Feiersinger bei ihm vorstellig geworden ist, nachdem er auf den desolaten Zustand des Hauses hingewiesen hat. Zwei Möglichkeiten wurden erwogen: Einerseits ein sofortiger Abbruch oder Absicherung der äußerst baufälligen Ruine, bis ein Neubau erfolgen kann.

Von Seiten der Familie Feiersinger wäre ein Abbruch der Ruine umgehend möglich. Ein Wiederaufbau in dieser Größenordnung wird zu einem späteren Zeitpunkt angedacht. In diesem Gespräch ersuchte die Familie Feiersinger einen Bebauungsplan in Anlehnung des Altbestandes zu erlassen.

Im Bauausschuss sprach man sich in der Sitzung vom 17. November 2010 für die Variante Abbruch, Erlassung eines Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes und Wiederaufbau zu einem späteren Zeitpunkt aus.

Der Abbruch der Ruine erfolgte zwischenzeitlich im Jahr 2010.

Der Vorsitzend weist darauf hin, dass die Breite der öffentlichen Straße am nordwestlichen Grundstückseck 2,80 Meter beträgt. Um die Straße lt. raumplanerischer Stellungnahme auf 3,40 Meter zu erweitern, würde die Familie Feiersinger die notwendige Fläche kostenlos an das öffentliche Gut abtreten.

Der vorliegende Bebauungsplan von Herrn Architekt Bachmann wird zur Ansicht allen Gemeinderäten sowie die raumplanerische Begründung wie folgt zur Kenntnis gebracht:

A) Flächenwidmung

Das betreffende Grundstück ist lt. Flächenwidmungsplan nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 06, als LANDWIRTSCHAFTLICHES MISCHGEBIET lt. § 40 Abs. 5 gewidmet.

B) Bebauungsregeln

Das Grundstück gehört zum Siedlungsbereich Ittererdörfli und ist mit einem ortsbildprägenden, älteren Gebäude bebaut. Die unregelmäßig, polygonale Fläche grenzt nordwestseitig an den öffentlichen Weg; der im Bereich der nordwestlichen

Grundstücksecke zurzeit eine max. Breite von 2,80 m aufweist. Aus diesem Grund wird die Straßenflucht um ca. 60 cm nach Süden verlegt. Das Gelände ist von Nordost nach Südwest leicht abfallend. Die Zufahrt zum Grundstück erfolgt entlang der öffentlichen Verkehrsfläche Gp. 962/ bzw. 963. Zur Sicherung eines Zufahrtsservitutes für die südlich angrenzenden Grundstücke wird entlang der westlichen Grundstücksgrenze (zur Gp. 668/1) und entlang der südlichen Grundstücksgrenze (zur Bp. 101) jeweils eine Baugrenzlinie mit den im Plan eingetragenen Abständen festgelegt.

Für die Bebauung wird lt. Planzeichen des TROG 2006 offene Bauweise mit dem Mindestabstand lt. TBO, BBD M 0,15, BBD H 0,30 und BMD H 1,80 festgelegt. Die Höhe der Gebäude wird durch den obersten Punkt des Gebäudes mit HG H 702,00 und der Wandhöhe höchst WH-H 6,30 m und 6,80 m zur jeweiligen Wandseite festgelegt. Die Höhenlage wird mit 693,50 NN = +0,00, bezogen auf die absolute Höhe angegeben. Die BP H beträgt 805 m².

Die Straßenfluchtlinie wird entlang der nordwestlich verlaufenden Verkehrsfläche 962/1 angeordnet. Die bestehende Straßenflucht wird, wie schon erwähnt, im Bereich der östlichen Grundstücksecke lt. Plandarstellung neu festgelegt. Parallel zu dieser wird die Baufluchtlinie im Abstand von 5,00 m festgelegt. Im Bereich der bestehenden westlichen Gebäudeecke folgt die Baufluchtlinie dem Gebäudebestand und nähert sich der Verkehrsfläche bis auf einen Mindestabstand von 1,00 m.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Itter beschließt einstimmig den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan für die Bp. .100 KG Itter gem. § 68 TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Itter zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gem. § 65 Abs. 2 TROG 2006 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Itter ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Bebauungsplan abzugeben.

Zu Punkt 3) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan für die Gp. 668/4 der Fam. Dr. Wolfgang und Elisabeth Moser, Dörfel 27, 6305 Itter

Einleitend erklärt der Vorsitzende, dass man im Zuge des Bauverfahrens der Garagen zur einhelligen Auffassung kam, für die Gp. 668/4 einen Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan zu erlassen.

Der Hauptgrund lag in der Höhenfestlegung bzw. in den Grenzabständen zu den benachbarten Grundstücken und Gebäuden. Der höchste Gebäudepunkt ist mit HG H 702,50

festgelegt und liegt um 0,50 m über dem HG H von 702,00 des Bebauungsplanes für das Pfister-Baugrundstück.

Auch in der Bauausschusssitzung am 17. November 2010 war man der Auffassung, mit einem Bebauungsplan eine vernünftige Höhenentwicklung in diesem Bereich sicherzustellen sowie die Baugrenzen zu den Nachbargrundstücke dementsprechend festzulegen, um eine übermäßige Einengung derselben zu unterbinden.

Der vorliegende Bebauungsplan von Herrn Architekt Bachmann wird zur Ansicht allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht sowie die raumplanerische Begründung wie folgt verlesen:

A) Flächenwidmung

Die betreffenden Grundstücke sind lt. Flächenwidmungsplan nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 als landwirtschaftliches Mischgebiet lt. § 40 Abs. 5 gewidmet.

B) Bauungsregeln

Die Gp. 668/4 ist derzeit mit einem Garagengebäude bebaut. Da es sich beim Grundstück um ein geneigtes Hanggrundstück handelt und die Höhenentwicklung in Anpassung an den umgebenden Bestand erfolgen soll, wird für die zukünftige Bebaubarkeit des Grundstückes ein Bebauungsplan erlassen. Die mögliche Gebäudesituierung ist einerseits durch den teilweise unterirdischen Umriss des Bestandes und andererseits durch das eingetragene Wegservitut vorgegeben. Das Grundstück wird nordseitig über ein Servitut auf der Bp. 100 verkehrstechnisch erschlossen und grenzt an keiner Seite an eine öffentliche Verkehrsfläche an. Ebenso ist auf dem Grundstück ein 3 m breites Servitut zur verkehrsmäßigen Erschließung der südlich angrenzenden Parzelle 668/2 eingetragen.

Die angegebenen Mindestfestlegungen berücksichtigen einerseits die Abmessungen des bestehenden Gebäudes sowie das Wegservitut.

Baugrenzlinie unterirdisch entlang des Garagenbestandes

Baugrenzlinie oberirdisch, Mindestfestlegung für die Abstandsbestimmungen lt. TBO und eingetragenes Servitut

Höhenlage Bezugspunkt 694,66 NN,

oberster Gebäudepunkt HG H 702,50 NN,

BBD M 0,15,

BBD H 0,35 und

BMD H 1,60

OGH H 2

Bauplatzgröße höchst BP H 908 m².

Herr GR Feller erkundigt sich über den derzeitigen Verfahrensstand bezüglich Garage bzw. deren teilweisen Bestand auf fremdem Grund.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Bauakt derzeit beim Verfassungsgerichtshof zur Entscheidung liege. Weiter stellt er fest, dass im Zuge der Streitigkeiten um das Wegservitut ein weiterer Grenzpunkt festgestellt wurde, welcher die Sachlage in ein anderes Licht rückt.

Herr GR Feller bemerkt, dass jeder andere abrechnen hätte müssen, so auch er.

Herr GR Schipflinger ist der Ansicht, nachdem die Anrainer mit den neuen Grenzpunkten sowie den Abständen (4 Meter zum Nachbargrundstück) einverstanden seien, die Garage bestehen bleiben kann.

Nach dieser kurzen Diskussion wird folgender **Beschluss** gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Itter beschließt einstimmig, den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 668/4 KG Itter gem. § 68 TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Itter zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gem. § 65 Abs. 2 TROG 2006 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Itter ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Bebauungsplan abzugeben.

Zu Punkt 4) Anpassung der Richtlinien auf Gewährung einer Mietzinsbeihilfe

Faktum ist, so der Vorsitzende, dass das Land Tirol mit Wirksamkeit 1. Jänner 2011 eine Anpassung der Mietzinsbeihilfe beschlossen hat. Die Sätze für den anrechenbaren Wohnungsaufwand wurden zuletzt mit Wirksamkeit 1. Jänner 2002 (Euromstellung) angepasst. Lt. Telefonat vom 21. Dezember 2001 mit Frau Mag. Oberarzbacher vom Amt der Tiroler Landesregierung soll der Gemeinderat einen Beschluss über die Erhöhung der Mietzinsbeihilfe rückwirkend ab 1. Jänner 2011 fassen. Nach vorheriger Absprache mit dem Gemeindeverband wird seitens des Landes empfohlen, die Warte- bzw. Meldefrist bei 3 Jahren festzulegen. Dies obliegt aber dem Gemeinderat.

Stichtag der Einführung der Mietzinsbeihilfe in der Gemeinde Itter war der 1. Jänner 2006 (Gemeinderatsbeschluss vom 28. November 2005).

Bisherige Voraussetzungen:

- Der Antragsteller musste fünf Jahre mit Hauptwohnsitz gemeldet sein.
- Vorlage eines vergebühten Mietvertrages.
- Mietverhältnisse innerhalb Familienangehöriger bis zum „1. Grad der Seitenlinie“ sind von der Förderung auszuschließen.
- Förderung nur an EU-Bürger.

Die maximale förderbare Fläche kann die tatsächliche Nutzfläche nicht übersteigen, d. h., dass nur die tatsächliche Wohnfläche gefördert werden kann.

- Die Feststellung, ob die Zumutbarkeit der Wohnungsaufwandsbelastung überstiegen wird und daher von Landesseite eine Beihilfe gewährt wird, obliegt dem Land Tirol.

In Anlehnung der Richtlinien des Landes Tirol wurden die Änderungen im zuständigen Ausschuss beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen:

- Die Warte- bzw. Meldefrist (Hauptwohnsitz) soll von 5 Jahre auf 3 Jahre reduziert werden.
- Der anrechenbare Wohnungsaufwand soll von € 3,00 auf € 3,50 pro Quadratmeter förderbarer Nutzfläche angehoben werden.
- Der über Ansuchen berücksichtigbare maximale Wohnungsaufwand soll von bisher € 4,00 auf € 5,00 pro Quadratmeter förderbarer Nutzfläche angehoben werden (kommt nur in Ausnahmefällen zur Anwendung).
- Anhebung für eine Beihilfe an Studenten des maximalen Wohnungsaufwandes von € 2,50 (bisher € 2,10) pro Quadratmeter förderbarer Nutzfläche.
- Förderung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes bei einem Haushalt mit 1 Person mit 50 m² und für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebenden Person mit je 20 m².
- Die Mietzinsbeihilfe wurde von der Landesregierung im Jahr 1965 und in der Gemeinde Itter mit 1. Jänner 2006 eingeführt. Damit wurde die Grundlage für die Unterstützung von einkommensschwächeren Haushalten bzw. Familien bei der Bezahlung der Wohnungsaufwandsbelastung von nicht wohnbauförderten Wohnungen geschaffen. Jene Wohnungen, für deren Errichtung Wohnbauförderungsmittel gewährt wurden, unterliegen nicht der Mietzinsbeihilfe.

Bezüglich der Abrechnung erläutert der Vorsitzende, dass das Land die gesamt Mietzinsbeihilfe monatlich an die Förderungswerber ausbezahlt. Am Anfang des Folgejahres werden 30 % der ausbezahlten Mietzinsbeihilfe der Gemeinde als Anteilsbetrag vorgeschrieben.

Der Gemeindeaufwand für das Jahr 2010 betrug € 856,80 und entspricht zwei Förderungswerber.

Diskussion:

Herr GV Faistenauer geht davon aus, dass das Land den gesamten Aufwand auf die Gemeinden abwälzen wird und spricht hier das Beispiel Altersversorgung an. Er spricht sich für einen Hauptwohnsitz mit 5 Jahren aus.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass die Richtlinien tirolweit gleich gehandhabt werden sollten. Eine grenzenlose Abwälzung an die Gemeinde wird mit Sicherheit nicht möglich sein. Eine regionale Gleichheit sollte angestrebt werden. Er glaubt, dass die Sozialleistungen künftig sicher massiv steigen werden.

Herr Vizebürgermeister Kahn spricht sich für eine regionale Gleichheit aus und befürwortet daher die Änderungen.

Beschluss:

Mit einer Stimmenenthaltung (GV Josef Faistenauer) werden die vom Ausschuss empfohlenen Änderungen rückwirkend mit 1. Jänner 2011 beschlossen.

Zu Punkt 5) Vergabe des Schwimmbades für die Sommersaison 2011

In einer Besprechung vom 10. Februar 2011 mit Herrn Josef Hölzl hat sich dieser wieder bereiterklärt, das Schwimmbad zu betreiben. Die Rahmenbedingungen wurden durchbesprochen und unverändert für das Jahr 2011 übernommen.

Der Bürgermeister nützt die Gelegenheit, sich bei Herrn Hölzl sowie seiner Familie für die umsichtige Führung und Betreuung des Schwimmbades zu bedanken. Herr Hölzl und seine Familie investieren Jahr für Jahr sehr viel Zeit in die Vorbereitungsarbeiten, um termingerecht in Betrieb gehen zu können. Weiters wurde der saubere Zustand der Anlage vom Vorsitzenden positiv hervorgehoben.

Folgende Maßnahmen sollen auf die Badesaison hin umgesetzt werden:

- Behebung der im Zuge der Anlagenprüfung festgestellten Mängel vor der Badesaison 2011
- Behebung der Oberflächenschäden am großen Becken
- Sanierung des Trampolins
- Anschaffung einer Kinderrutsche für das Kinderbecken und eines Sonnensegels als Schattenspender für den Bereich des Kinderbeckens

Herr GR Feller schlägt vor, mobile Sauerstoffmessgeräte (stellt das Absinken des Sauerstoffes fest) für den Bademeister anzuschaffen, was seiner Meinung nach sehr sinnvoll wäre.

Der Vorsitzende wird sich diesbezüglich beim Arbeitsinspektorat erkundigen.

Daraufhin gibt der Vorsitzende den Pachtvertrag inhaltsgemäß wider und es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für Herrn Josef Hölzl als Pächter des Schwimmbades für die Badesaison 2011 aus.

Zu Punkt 6) Geschwindigkeitshemmende Maßnahmen für die Gemeindestraße im Bereich „Schwendter Weg“ und Anschaffung eines Spiegels (eisfrei) im Bereich zur Einfahrt Josef Faistenauer

Erläuterung des Vorsitzenden: Nachdem Anrainer des Schwendter Weges anregen, geschwindigkeitshemmende Maßnahmen in diesem Bereich aufgrund der überhöhten Geschwindigkeit der Auto- und Mopedfahrer zu setzen, sollten vernünftigerweise in diesem Bereich Maßnahmen gesetzt werden, um das Gefahrenpotential hintanzuhalten. Vor allem die Unübersichtlichkeit an einigen Stellen veranlassen zur Sorge.

Eine mögliche Maßnahme wären Temposchwellen, die eine dementsprechende Geschwindigkeitsreduktion zur Folge hätte. Diese Temposchwellen würden im Winter während der Schneeräumung entfernt werden.

Eine Verordnung mittels Bescheid ist nicht notwendig. Über eventuell notwendige Hinweistafeln wird man sich im Gemeindeamt noch erkundigen.

Die Kosten für diese Maßnahmen betragen ca. € 400,00.

Außerdem soll ein eisfreier Verkehrsspiegelt im Bereich der Einfahrt Josef Faistenauer angeschafft werden.

Die Maßnahmen wurden im Bauausschuss am 17. November 2010 ausführlich behandelt und die einstimmige Empfehlung abgegeben, die Realisierung dieser Maßnahme dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Der Vorsitzende lässt sowohl über die Anschaffung der **Temposchwellen** sowie den **Verkehrsspiegel** abstimmen und es wurde folgender **Beschluss** gefasst:

Anschaffung von zwei Temposchwellen zur Reduzierung der Geschwindigkeit auf 20 km/h, entspricht einer Höhe von 50 mm.

Anbringung:

1. Gartenhaus beim Grundstück Familie Neumann, Schwendter Weg 31
2. Geeignete Stelle Nähe Familie Pokorny, Schwendter Weg 30

Der Anschaffung für einen eisfreien Verkehrsspiegel wird ebenfalls einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 7) Anschaffung eines Beamers für die Volksschule

Die Anschaffung eines Beamers war ein Teil des Schulbudgets und ist bereits im Einsatz. Die Rechnungssumme beläuft sich auf € 1.416,00. Der Vorsitzende bittet um nachträgliche Beschlussfassung für diese Investition.

Herr Vizebürgermeister Kahn spricht sich für diese Investition aus. Im Schulausschuss wurde mittels Beamer ein Film über die „bewegte Schule“ angeschaut. Dieses Projekt werde von den Kindern gut angenommen.

Beschluss:

Die Anschaffung wird einstimmig befürwortet.

Zu Punkt 8) Kostenbeitrag der Gemeinde Itter für die Schülerbeförderung der HS- und PTS-Schüler für das Schuljahr 2010/2011 an die Fa. Fortuna-Reisen, Ebbs

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass für die Itterer und Penninger Schüler ein Schulbus zur Verfügung steht. Der Schulbus kommt von Ebbs und fährt in der Regel nach dem Schülertransport wieder zurück. Das bedeutet, dass die Itterer Schulkinder, welche die Hauptschule oder den Polytechnischen Lehrgang besuchen, in der Früh vor den Penninger Schülern (Wartezeit ca. 30 Minuten bis Schulbeginn) und mittags oder nachmittags nach den Penninger Schulkinder (dieselbe Wartezeit) nach Itter gebracht werden.

Um die Wartezeiten mittags bzw. nachmittags für die Itterer Schüler zu vermeiden, wurde mit der Firma Fortuna-Reisen vereinbart, zu Mittag die Itterer Schüler vor den Penninger Schüler zu transportieren und die dadurch entstehenden Kosten der Mehrkilometer zu übernehmen. Diese Mehrkilometer werden vereinbarungsgemäß von der Firma Fortuna-Reisen der Gemeinde Itter in Rechnung gestellt und beträgt ca. € 4.000,00 pro Jahr.

Sollte der Heimtransport der Itter Schüler vor den Penninger Schülern aus logistischen Gründen nicht möglich sein, so werden die Itterer Schüler nach den Penninger Schülern befördert. Dies sollte wie in der Vergangenheit die Ausnahme sein, kommt jedoch gelegentlich vor. Dies wird dann den Kindern im Vorhinein über die Schulverwaltung bzw. dem Fahrer des Schülerbusses mitgeteilt.

Bürgermeister Gratt stellt den Antrag, diesen Betrag für das erste Halbjahr 2011 (€ 1.985,64) freizugeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages.

Interne Angelegenheiten:

Zu Punkt 9) Pauschalierungen von Wasser- und Kanalgebühren
NICHT IM ÖFFENTLICHEN PROTOKOLL

Zu Punkt 10) Baukostenzuschüsse
NICHT IM ÖFFENTLICHEN PROTOKOLL

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Gemeindefesttag am 26. März 2011, See - Paznaun:

Der Vorsitzende lädt alle Mitglieder des Gemeinderates ein, am Gemeindefesttag teilzunehmen. Für die organisatorische Abwicklung übergibt er die Unterlagen Vizebürgermeister Kahn.

Lift

Herr GV Faistenauer möchte wissen, was es Neues gibt. Daraufhin informiert der Vorsitzende, dass ein Gespräch mit Herrn Anton Pletzer jun., GR Stefan Fuchs, GR Balthasar Oberhauer und ihm stattgefunden hat: Unabhängig von Lösungen, die realisierbar sind und ob man Nachbargemeinden miteinbeziehen kann ist unbestritten, dass ein Lift mitfinanziert wird.

Betreffend Gondel gibt es Gespräche betreffend einer Trasse. Prioritäten werden auf den Erweiterungsbau eines Speicherteiches liegen. Der Gondelneubau für 2011 ist hinfällig.

Herr GR Oberhauser betont noch, dass man bemüht ist, ein Übungsschigebiet im Talbereich zustande zu bringen. Der Weg führe zur Nachbargemeinde Wörgl. Interesse sei da.

Barmerberg – Wegteil „Rinderau“ bis „Kraftalm“; Wegübernahme

Betreffend dieses Themas wird sich der Vorsitzende mit Herrn Dr. Zepharovich in Verbindung setzen. Man wird eine Entscheidung im Sinne der Gemeinde treffen und sollte vor dem Sommer geklärt werden.

Anfrage von GR Fuchs betreffend Chippflicht für Hunde

Seit 1. Juli 2008 besteht in Österreich gem. § 24 a Tierschutzgesetz die Verpflichtung zur Mikrochipkennzeichnung und Registrierung sowie amtliche Meldung von Hunden. Welpen müssen vor der Abgabe gekennzeichnet und binnen eines Monats der Behörde gemeldet werden. Hunde, die vor dem 1. Juli 2008 geboren wurden, mussten bis zum 31. Dezember 2009 gechippt und gemeldet werden.

Ihr Tierarzt führt diese Datenergänzung und somit automatische Meldung an das amtliche Hunderegister durch. Natürlich besteht auch die Möglichkeit, die amtliche Meldung bei der zuständigen Behörde (Bezirkshauptmannschaft) selbst vorzunehmen.

Diese Information wurde an der Amtstafel, auf der Homepage sowie in der Gemeindezeitung veröffentlicht.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird die Sitzung um 22.08 Uhr beendet.

Die Schriftführerin:

Geschlossen und gefertigt: